

**Erste Änderung der Richtlinie für die Nutzung des
Gemeindegrundstückes
Fl. Nr. 740 Gemarkung Oberküps
(„Küpser Linde“)**

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 29.09.2020 wird die Richtlinie für die Nutzung des Gemeindegrundstückes Fl. Nr. 740 Gemarkung Oberküps („Küpser Linde“) vom 28.09.2005 zum 01.01.2021 wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

Ab 01.01.2021 werden die Gebühren in § 6 (Gebühren) wie folgt geändert:

Für die Nutzung an einem Tag wird eine Gebühr von 10,00 € zzgl. USt, erhoben. Wird am Platz übernachtet, beträgt die Gebühr 15,00 € zzgl. USt, bei zwei oder drei Übernachtungen 20,00 € zzgl. USt.

Ebensfeld, den 05.10.2020

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister